

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

An die Schulleitungen  
der öffentlichen und privaten Grundschulen  
einschließlich sonderpädagogischer Förderzentren  
nachrichtlich  
an die Referate I 01-12, II A, II C, II D, II G  
an die Bezirksstadträte für Bildung  
an die für Jugendverkehrsschulen zuständigen  
Amtsleitungen  
an die Schulberatenden für Mobilitätsbildung und  
Verkehrserziehung  
an die Polizei Berlin PPr-St

Geschäftszeichen	II B 4 Pe
Bearbeitung	Harald Petters
Zimmer	2B36
Telefon	(030) 90227 6581
Zentrale ■ intern	(030) 90227 5050 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6111
E-Mail	harald.petters @senbjf.berlin.de

14.04.2021

### **Durchführung der Radfahrprüfungen unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nach den Osterferien beginnt der Zeitraum, in dem in den 4. Klassen verstärkt die praktische Radfahrprüfung durchgeführt wird. Dies geschieht in der Verantwortung der Schule in Zusammenarbeit mit den Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei zumeist in den bezirklichen Jugendverkehrsschulen (JVS) und mit Beteiligung der dortigen Mitarbeitenden. Die Grundlage für die Radfahrausbildung bildet der § 13 der Grundschulverordnung (GsVO).

Auch in diesem Schuljahr wird die Durchführung der Radfahrprüfung pandemiebedingt eine Herausforderung darstellen. Es ist noch nicht absehbar, ob alle Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe die Gelegenheit für die praktische Prüfung in der üblichen Form erhalten werden. Ziel sollte sein, dass auf jeden Fall die theoretische Radfahrprüfung durchgeführt wird. Es sollte für die praktischen Prüfungen angestrebt werden, Möglichkeiten zu finden, die eine verantwortbare Prüfung erlauben. Darüber hinaus sollten Übungsmöglichkeiten angeboten und wahrgenommen werden.

Es war beeindruckend, mit welchem Engagement Schulen im vergangenen Jahr alternative Ausbildungsformen erprobt oder die Prüfungen später nachgeholt haben. Dies wird auch in diesem Jahr erforderlich sein.

Sofern die Prüfungen nicht wie in den Jahren vor der Pandemie durchgeführt werden können, möchte ich Ihnen wichtige Informationen und Hinweise geben.

- Die JVS dürfen auf der Grundlage der Zweiten SARS-CoV2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weiterhin, bis zunächst einschließlich dem 18.04.2021, für den Lehr- und Betreuungsbetrieb in Präsenz nicht geöffnet werden. Wann die JVS wieder nutzbar sein werden, ist gegenwärtig nicht abzusehen. Bitte nehmen Sie nach dem 18.04.2021 bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten (Öffnungszeiten, Nutzung von Parcours und Unterrichtsraum sowie der

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)



möglichen Gruppengröße) zunächst mit der für die Jugendverkehrsschule in Ihrem Bezirk zuständigen Kontaktperson Verbindung auf. Die Bezirke werden über den Fortgang der Regelungen zur Zweiten SARS-CoV2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung laufend informiert. Die für die Jugendverkehrsschulen zuständigen Ämter erhalten dieses Schreiben zur Kenntnis.

- Es sollte nach Öffnung der JVS erwogen werden, ob an den Terminen in der JVS beim Radfahren sichere Schülerinnen und Schüler bereits die praktische Prüfung ablegen können, während die übrigen Schülerinnen und Schüler diesen Termin als Übung absolvieren.
- Da die Anzahl der eigentlich erforderlichen Übungstermine in den Jugendverkehrsschulen aller Voraussicht nach nicht gewährleistet werden kann, sollten Übungsmöglichkeiten auch auf dem Schulgelände ermöglicht werden. Auch eine verstärkte Übung unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sollte angestrebt werden.
- Die Grundschulverordnung legt den Ort der Prüfung nicht ausdrücklich fest. Neben der Möglichkeit der Radfahrprüfung im Realraum und in den Jugendverkehrsschulen sollte auch erwogen werden, ob eine Prüfung mit behelfsmäßiger Ausstattung ausnahmsweise auf dem Schulgelände oder anderem geeigneten Gelände erfolgen kann. Dabei sollten die bekannten Prüfungsinhalte berücksichtigt werden. Dazu kann auch das Lehrerhandbuch zur Radfahrausbildung der Deutschen Verkehrswacht Anregungen geben  
<https://www.verkehrswacht-medien-service.de/lehrerhandbuch/>.
- Die Deutsche Verkehrswacht bietet das digitale Übungsportal für Schülerinnen und Schüler unter [www.die-radfahrausbildung.de](http://www.die-radfahrausbildung.de) an. Es enthält auch eine Elterninformation mit Tipps und Hinweisen zum praktischen Üben und einen Film zur praktischen Radfahrprüfung. Da es sich dabei um bundesweit verbreitete Materialien handelt, werden nicht alle berlinspezifischen Regelungen berücksichtigt.
- Der ADAC Berlin-Brandenburg stellt nach Verfügbarkeit Parcoursanhänger zur Verfügung, die vorwiegend für das motorische Radfahrtraining eingesetzt werden. Dieses Material kann auch den Aufbau einer Verkehrsfläche unterstützen. Anfragen unter: [postverkehr@bbr.adac.de](mailto:postverkehr@bbr.adac.de) oder unter 030 8686 276.
- Für die Dokumentation auf dem Zeugnis gibt die GsVO vor: „Das Bestehen der Prüfung, auch das Bestehen allein des theoretischen Teils, ist auf dem Zeugnis zu vermerken.“ Bitte ergänzen Sie diese Angaben ggf. durch die die Radfahrprüfung betreffende Vorgabe des Informations-schreibens, das sie mit allgemeinen Hinweisen zu Zeugnissen im Schuljahr 2020/2021 rechtzeitig erhalten werden.
- Für Schülerinnen und Schüler, die die Prüfung in diesem Schuljahr nicht ablegen können, sollte angestrebt werden, dass diese Prüfung im kommenden Schuljahr abzulegen ist.
- Die Schulberatenden für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung werden Sie zum Vorgehen im Rahmen der regionalen Fortbildung beraten.
- Die Ergebnisse der Radfahrprüfungen werden in diesem Schuljahr nicht zentral erhoben.

In diesem Sommer sollte, sofern die JVS geöffnet sind, in den Ferien verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, dort für die Radfahrprüfung zu üben und sie abzulegen. Für die Abnahme der Radfahrprüfung ist zwingend die Beteiligung einer Lehrkraft erforderlich. Die Polizei hat auch für die Sommerferien im Rahmen ihrer Ressourcen ihre Unterstützung zugesagt. Bitte ermitteln Sie, ob Lehrkräfte Ihrer Schule sich bereit erklären, Radfahrprüfungen in den Sommerferien in den JVS abzunehmen. Die

— 3 —

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüft derzeit, ob dort Kurse in den Sommerferien angeboten werden können.

Ich bitte Sie, gemeinsam mit den bewährten und neuen Partnern für die Verkehrssicherheitsarbeit die verpflichtende Radfahrprüfung so umfänglich wie möglich an Ihrer Schule umzusetzen und hoffe, dass dieses Informationsschreiben Ihnen dazu die nötigen Anregungen gibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Regina Ultze